

# Die Kirche von Pieterlen

Autor(en): **Türler, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **12 (1906)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128254>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

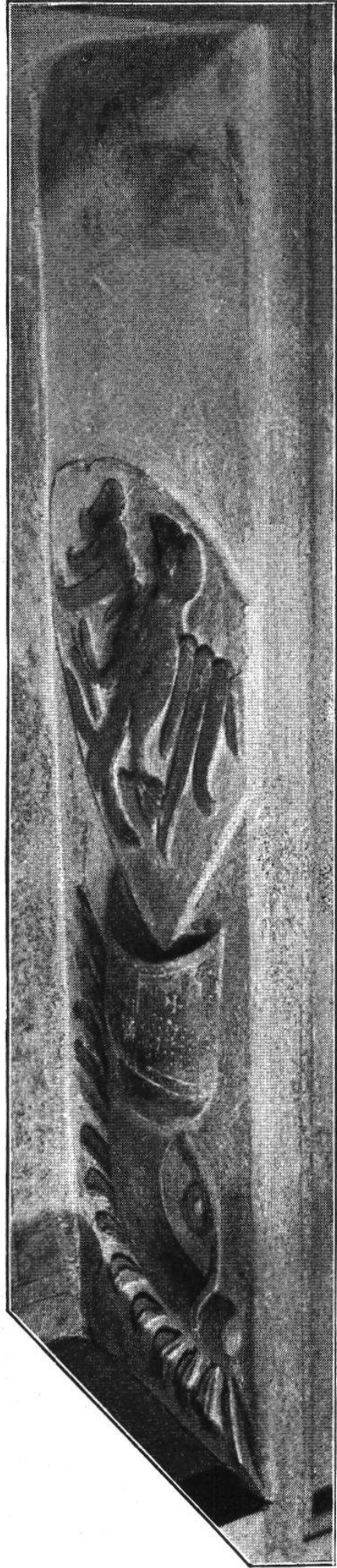
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Prieesterstühle im Chor der Kirche von Pieterlen (vor der Restauration).



Grabtafel mit dem Wappen der Herren v. Eptingen gen. v. Wildenstein in der Kirche von Pieterlen.

## Die Kirche von Pieterlen.

Vom Herausgeber.

Von einem felsigen Hügel in malerischer, die Ortschaft dominierender Lage schaut die Kirche von Pieterlen in's Land hinaus und lädt zu einem Gange auf ihre Höhe ein. Abgesehen von ihrem hübschen Standpunkte bot sie indessen bis vor kurzem nichts Bemerkenswerthes dar, wußte doch Prof. Rahn<sup>1)</sup> von ihr nur einen gothischen Chor, einen versteckten Grabstein, den weder er noch andere, außer etwa einem früheren Pfarrer, je gesehen hatten und etwas späte Glasscheiben hervorzuheben. Im Jahre 1905 wünschte die Kirchengemeinde den Chor für die Aufnahme einer Orgel zu benutzen, da die flache Decke des Schiffes zu wenig Raum über der Empore zu gewähren schien. Man wollte den Chor für seinen neuen Zweck etwas ausschmücken und holte sich Rat bei einem Fachmann, Architekt G. J. Propper, Lehrer am Technikum in Biel. Herr Propper, der eben die Restauration der Kirche in Büren und der ehemaligen Stiftskirche in St. Ursitz leitete, vermutete unter der Tünche noch alte Malereien zu finden und war so glücklich, beim Nachsuchen seine Vermutung bestätigt zu sehen. Es kamen unter dem Verputz und hinter

<sup>1)</sup> Im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1882, S. 246.



dem Getäfer nicht nur alte Malereien, sondern auch Nischen mit Skulpturen zum Vorschein, deren Erhaltung und Wiederherstellung als mittelalterlicher Kunstaltertümer durchaus geboten war. Auf das Gutachten des Architekten Propper und auf den Antrag des Finanzdirektors hat der Regierungsrat die Restauration des Chors durch den Kantonsbaumeister K. v. Steiger durchführen lassen. Zur bessern Beurteilung der gemachten Funde ist es nötig, kurz die Geschichte der Kirche zu überblicken.

Zum ersten Male und zwar unter dem französischen Namen Perla wird die Kirche Pieterlen im Verzeichnis der Pfarrkirchen der Diözese Lausanne von 1228 urkundlich genannt. Ihr Patron war der hl. Martin, was einerseits aus der bildlichen Darstellung dieses Heiligen auf zwei Glocken der Kirche aus dem 15. Jahrhundert hervorgeht, andererseits durch die Bezeichnung St. Martinsleute für die Zinsbauern, die den Dinghof der Kirche bebauten, bewiesen wird. Da bis zu Ende des 13. Jahrhunderts in Pieterlen ein freiherrliches Geschlecht dieses Namens bestand, dessen letzter Sprosse Junker Johannes zuletzt im Jahre 1300 erwähnt wird, so dürfen wir auch annehmen, daß ein Vorfahr Gründer der Kirche und Inhaber des Patronatsrechtes war. Allerdings muß die Stiftung schon ziemlich frühe erfolgt sein, da die St. Martinikirchen, nebst den dem hl. Mauritius gewidmeten, im Alter den andern vorangehen.

Nach den Herren von Pieterlen erscheint ein Zweig des Geschlechtes von Eptingen, genannt von Wildenstein wohl infolge Erbschaft, im Besitze des Kirchenzages und des zugehörigen Dinghofes. Wir fügen noch bei, daß hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Pieterlen dem Bischof

von Basel zustanden, und zwar zum Teil durch Kauf von einem Freiherrn von Pieterlen<sup>1)</sup>, zum Teil als Herrn der Bewohner samt ihren Gütern, die man als Angehörige des Stiftes Basel Unser-Frauen-Leute nannte.

Im Jahre 1324 finden wir als Kirchherrn oder rector ecclesiae von Pieterlen den Wernher von Wildenstein, dem offenbar sein Bruder als Patronatsherr, die Pfründe übergeben hatte. Am 22. Oktober 1324 quittieren nämlich der erstgenannte und sein Bruder Gottfridus de Wildenstein, armiger oder Edelknecht, dem Abt von St. Urban für eine Zahlung, die ihnen dieser im Namen des Bischofs von Basel geleistet hat.<sup>2)</sup> Die beiden gehörten dem Rittergeschlecht von Eptingen an und bezeichneten sich nur zur Unterscheidung von andern Zweigen des Geschlechts oft näher durch den Zusatz von Wildenstein, der indessen auch, wie hier, bisweilen allein steht. Gottfried oder Göttschi, Gök, Gökmann, wie die abgeleiteten Koseformen lauten, erbt das Patronatsrecht wohl vom Vater. Der Kirchherr Wernher verstarb offenbar im Jahre 1354, und damals weilte auch Gottfried längst nicht mehr unter den Lebenden. Das Erbe Wernhers und das Patronatsrecht fielen an Hane-man oder Henneman (= Johannes), den Sohn des Gottfried, der im Jahre 1381 darüber Rundschaft aufnehmen ließ, daß sein Vater stets ungestört im Besitze jenes Rechts gewesen und er selbst alleiniger Inhaber desselben war.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vermutlich von Berchtold von Pieterlen laut Urk. v. 1282 VI 6 (Fontes Rerum Bernensium III, 326).

<sup>2)</sup> Urk. im Staatsarchiv Luzern, Quittungen Nr. 2.

<sup>3)</sup> Diese Rundschaft datierte Dr. C. A. Blösch in seiner Geschichte von Biel um volle 100 Jahre zu früh und kam so dazu, die Herren von Wildenstein schon um 1285 Kolla-

Die Pfarrei gehörte nicht zu den schlechten im Lande, da sie im Jahre 1364 laut dem Steuerrodel für den päpstlichen Kreuzzug gegen die Söldnerscharen in Italien über dem Durchschnitt eingeschätzt war. (20 Schillinge.)

Nach dem Tode Hennemans (1391) waren seine Kinder Jakob und Fröwelina<sup>1)</sup> Besitzer der väterlichen Rechte, aber der gemeinsame Besitz brachte sie häufig in Streit. Die Pfründe gaben sie einem Geistlichen, offenbar einem Verwandten, Werner von Underzwil, gegen eine jährliche Abgabe von 160 Viertel, halb Weizen und halb Haber, zu Lehen. Da nach dem Tode des Vaters verschiedene Gülten in Delsberg und anderswo veräußert werden mußten, dürfte das gespannte Verhältnis zwischen den Geschwistern in ökonomischen Schwierigkeiten ihren Grund gehabt haben. Die beiden machten endlich im Jahre 1416<sup>2)</sup> dem Streite dadurch ein Ende, daß sie den Kirchensatz von Pieterlen an das

---

toren der Kirche von Pieterlen zu nennen. Der Fehler ging in das Werk über die bernischen Kirchen von Vohner und in die Heimatkunde des Seelandes über. Die Urkunde liegt, sowie noch andere hieher gehörige, im Stadtarchiv Biel, Drucke XLVIII.

<sup>1)</sup> Nach R. Vischer-Merian in „Henman Sevogel“, S. 25 ergibt sich folg. Genealogie: 1. Heinrich, tod 1301, 2. Wernher und Göttschi. Dem letztern brechen die Berner und die Solothurner 1324 die Burg Wildenstein, und die Berner erschlagen ihn in einem Gefecht bei Burgdorf 1334. 3. Henmann (tod 1391). 4. Jecklin—(indem wir gegenüber Vischer einen Henman ausschalten.)

<sup>2)</sup> Das Original dieser Urkunde liegt im Stadtarchiv Biel. Eine Abschrift dieser, sowie der folgenden Urkunden ist im Notariatsprotokoll des Joh. Des Bois in der Abteilung Bellelay des ehemaligen bish.=baselschen Archivs enthalten.

Kloster Bellelay veräußerten. Der Kaufpreis betrug nicht weniger als 1050 rheinische Gulden, dafür waren außer allen Gütern und Rechten der Verkäufer in Pieterlen auch der Freihof in Reiben inbegriffen. Verkauft wurden: der Dinghof, die Vogtei und der Kirchensatz zu Pieterlen und das Eigengut zu Reiben, genannt der freie Hof, und auch die Einkünfte, die Vogt-Gri<sup>1)</sup> genannt wurden, auch die Schupposen der Verkäufer in den Dörfern Pieterlen, Reiben, Meinisberg, Westerholz und Rotmunt und die Haberzinse, die von Wäldern in der Pfarrei Pieterlen zu entrichten waren, ferner die Abgaben von ihren Häusern und Höfen in den Dörfern Pieterlen, Rotmunt und Büttenberg, dann die Einkünfte von den Landgarben genannten Gütern<sup>2)</sup> samt den dazu gehörenden Dienstleuten, die St. Martinsleute genannt wurden, sowie alle Zehnten, die zur Vogtei gehörten. Die Abtei Bellelay übernahm die Verpflichtung, jährlich am Montag nach St. Katharinentag für die Verkäufer und ihre Vorfahren eine Fahrzeit mit Ausbreiten eines Teppichs, mit Aufstecken von Kerzen, Lesen einer Messe und Begehung der Vigil zu halten.

Eine weitere Verpflichtung übernahm der Abt von Bellelay offenbar nur mündlich, nämlich diejenige, den Verkäufern während ihrer Lebenszeit jährlich den nötigen Käse auf ihren Tisch zu liefern. Nachdem schon einige Jahre diese Pflicht vernachlässigt worden war, klagten im Jahre 1436 Frau Fröwelina von Eptingen und ihr

---

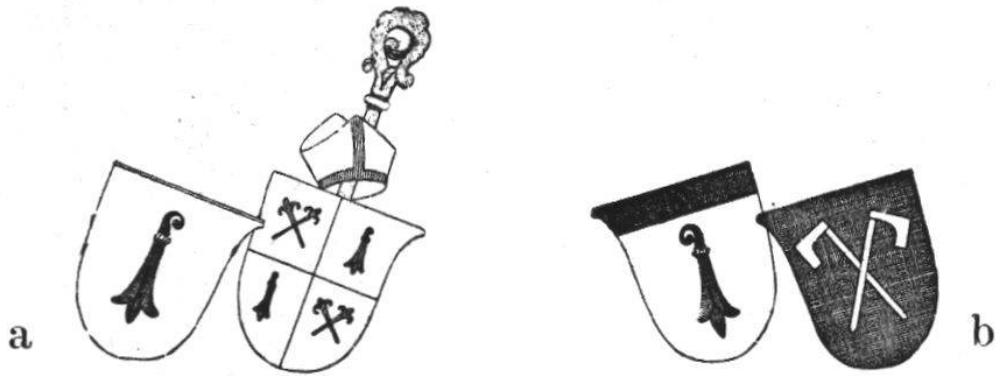
<sup>1)</sup> Die Pflicht dem Vogte das Land zu pflügen (cf. Schweiz. Idiotikon I, 405/6) war offenbar in eine Geldabgabe verwandelt.

<sup>2)</sup> Von der Abgabe, die sie zu entrichten hatten (vergl. Idiotikon II, 413), wurden die Güter selber so bezeichnet.



Ghemann, Herr Thüring Münch von Münchenstein, Herr zu Löwenberg, ihren Anspruch vor Meher und Rat in Biel ein. Dem Abte nützte die Berufung auf den Kaufbrief von 1416, der darüber keine Bestimmung enthalte, nichts. Er wurde dazu verurteilt, den beiden Ehegatten auf Lebenszeit 7 von den besten in Bellelay fabrizierten Käse jährlich zwischen Weihnachten und Martinstag zu Delsberg zu entrichten und für die „versessenen“ Käse noch zwei bis Ostern zu liefern.

Das Kloster Bellelay strebte darnach vollständigen Gewinn für sich aus der Pfarrei Pieterlen zu ziehen, was nur dadurch möglich war, daß der Kirchensatz dem Kloster einverleibt oder inkorporiert, annexiert und uniert würde. Ein Gesuch wurde schon bald an Papst Martin gerichtet, wie das Konzept für einen an einen Abt der Diözese Tournay gerichteten Befehl, die Inkorporation vorzunehmen, beweist. Der Befehl wurde jedoch in Wirklichkeit nicht erteilt. Erst Papst Eugen IV. gab am 20. Dezember 1435 dem Dekan zu St. Peter in Basel, Dr. Joh. Ner, den Auftrag nach vorausgegangener Untersuchung der Verhältnisse die Vereinigung vorzunehmen. Zur Begründung ist dort ausgeführt, das Kloster Bellelay sei früher genügend dotiert gewesen, aber ein großer Teil seiner Güter sei infolge der veränderten und widrigen Zeitläufe in Laienhände gelangt und die übrig gebliebenen Einkünfte seien durch Kriege und Mißernten so sehr vermindert worden, daß Abt und Konvent nicht einmal mehr der gewohnten Gastpflicht genügen, noch anständig leben und das Kloster in gutem baulichem Stande erhalten könnten. Die Erfüllung dieser Pflichten könne die Inkorporation erleichtern. Die Einkünfte des Kirchensatzes von Pieterlen betrügen jährlich nach Abzug



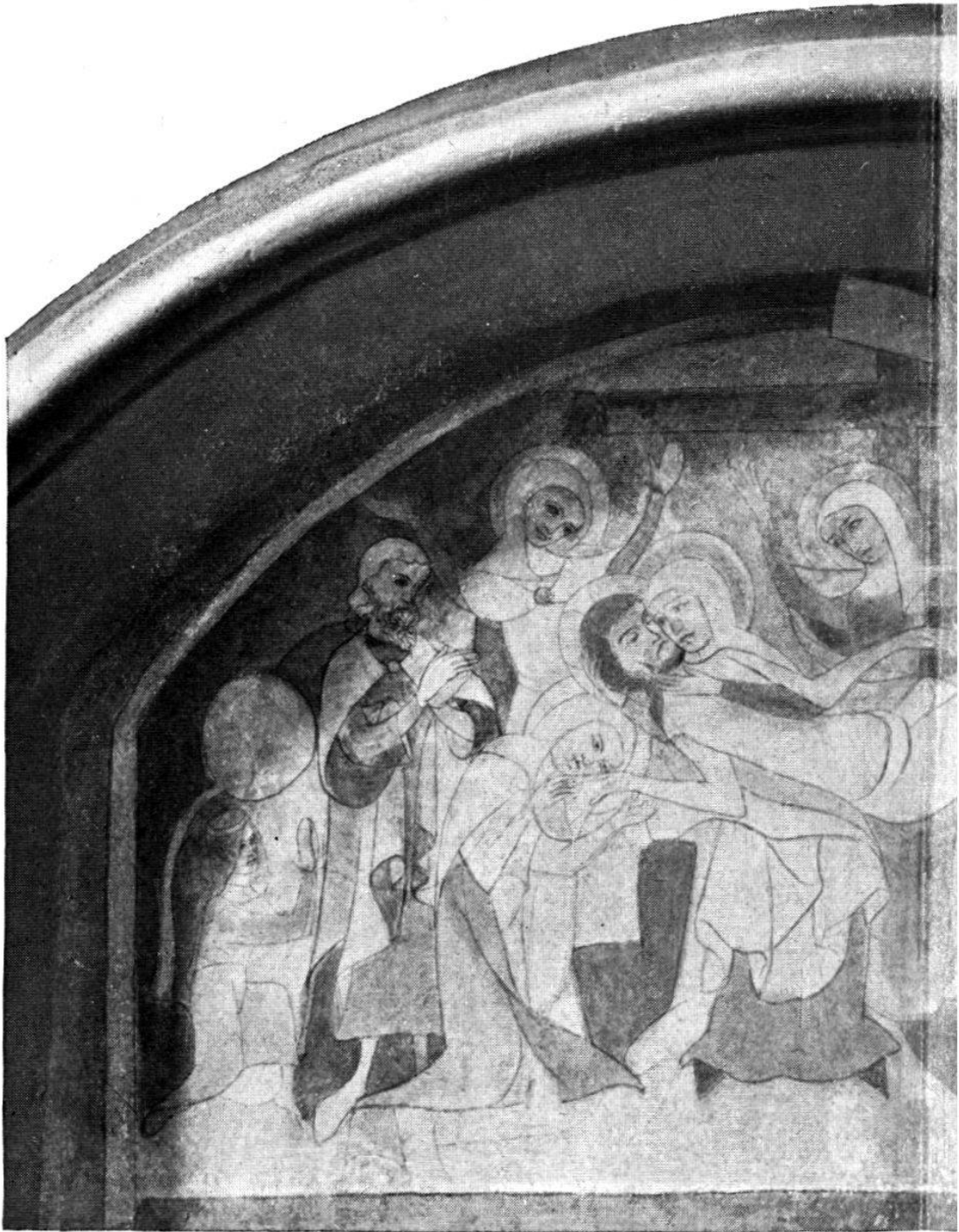
Wappen des Domkapitels und des Bischofs von Basel  
und der Abtei und des Abtes von Bellelay  
in der Kirche von Pieterlen.



Drei Siegel von Herren von Eptingen mit den Umschriften:

1. † S. WERNHERI . MIL , D . EPTINGĒ.
2. † S. W . . . D . EPTĪGĒ . D. WILDĒSTEĪ
3. † S. IACOB . . . . DE . . . .





Grablegung Christi in einer Nische



Der Kirche von Pieterlen.

aller Lasten 150 Pfd. Turoneser Pfennige. Ein Chorherr von Bellelay sollte in Zukunft die Seelsorge ausüben.

Der beauftragte Kommissar sprach die Vereinigung schon am 1. März 1436 aus und ermahnte dabei den Bischof von Lausanne die Entscheidung zu respektieren. Der letztere nahm zunächst am 8. Mai die Resignation des bisherigen Kirchherrn von Pieterlen, des Priesters Joh. Ner, entgegen und investierte zugleich als Kirchherrn den vom Abte von Bellelay mündlich präsentierten Bruder Johannes Grüer oder Grher von diesem Kloster. Am folgenden Tage bestätigte der Bischof die vom Dekan Ner ausgesprochene Inkorporation und ließ den Bruder Grher zur Seelsorge zu unter Vorbehalt der bischöflichen Rechte.

Damit kam die Abtei in den unmittelbaren Genuß aller Einkünfte aus Kirche und Kirchengut von Pieterlen. Zunächst war noch der päpstlichen Schatzkammer eine Annate, d. h. die Hälfte eines Jahresertrages der Kirche von Pieterlen auszurichten. Durch Unterhandlung wurde die Abgabe auf eine Summe von 15 Goldgulden komponiert, worüber der päpstliche Schatzmeister am 21. August 1436 quittierte.

Der Abt bedurfte noch der Zuerkennung und Bestätigung einiger öffentlich rechtlicher Befugnisse zur Handhabung seiner Rechte. Zu diesem Zwecke ließ sich der Bruder Joh. Grher, der auch Kaplan in der Fallbringen bei Biel war, im Auftrage des Abtes am 27. Januar 1437 vom Landgericht in Pieterlen das Recht zuerkennen, einen Bannwart zu ernennen und durch diesen Pfändungen für ausstehende Abgaben vorzunehmen und nicht geständige Schuldner im Gerichte des Abtes in der Kirche zur Verantwortung zu ziehen (zu berechtigen).

Doch durfte sich Bellelay auch stets des weltlichen Gerichts des Bischofs in Pieterlen bedienen.

Von 1416 an hielten in der Kirche die Mönche von Bellelay Gottesdienst. Allerdings war zunächst noch ein Weltgeistlicher Kirchherr, nämlich Herr Peter von Telsperg. Für ihn versah aber das Amt des Seelsorgers ein Praemonstratenser aus Bellelay. Im Pfarrbericht von 1417 war gerügt, daß der Abt von Bellelay den Kirchensatz entgegen dem kanonischen Verbote gekauft und sich nur zum Scheine einen Schenkungsbrief hatte ausstellen lassen.

Die Kirche war nicht besser ausgerüstet als andere, manches war allerdings gegenüber der spätern Sitte dürftig genug. Der Visitator konstatierte, daß der Leib des Herrn in einem hölzernen Gefäß ruhte (also ein hölzernes Ciborium im Gebrauche war) und daß zwei metallene Gefäße, Agenden, Weihrauchfaß und Altarvorhänge fehlten.<sup>1)</sup> Noch mehr war bei der Visitation von 1453 zu reklamieren.<sup>2)</sup> Da wurde anbefohlen, bis zum folgenden Fronleichnamsfeste ein almaliolum, d. h. ein Wandchränken oder Sakramentshäuschen zur Aufnahme der Eucharistie zu erstellen. Sofort mußte das ewige Licht vor dem Altarsakrament aufgehängt werden. Bis zu Weihnachten war die Monstranz zu reparieren oder zu erneuern und bis zu demselben Termin war ein Gefäß, worin den Kranken der Leib des Herrn, die Hostie, gebracht wird (eine Krankenbursa oder nur eine Pixis?), anzuschaffen und dazu auch eine Laterne für solche Gänge. Das Weihrauchfaß bedurfte der Reparatur

<sup>1)</sup> Siehe diesen Bericht im Archiv des histor. Vereins, Bd. XVI, S. 20. Die Pfarrei zählte damals etwa 50 Feuerstätten.

<sup>2)</sup> Ebendort, Bd. I, S. 292.



und ebenso das Schiffchen, die navetta, in demselben. Eine Kußtafel, ein Pacem, war anzuschaffen, d. h. eine Reliquientafel, die dem Geistlichen und dem Volke vor der Kommunion zum Küssen gereicht wurde. <sup>1)</sup>

Vier Jahre wurden gewährt, um ein richtiges Missale nach Lausanner Ritus zu machen; bis zum Allerheiligensfeste war ein Seelenamt dem Obsequiale beizufügen und bis Weihnachten war das große Brevier einzubinden. Um die Sakristei zu weißen, mit Läden zu belegen oder zu pflästern, wurde eine Frist von drei Jahren gestellt. In der Sakristei sollte ein Waschbecken mit Handtüchern gehalten werden und bis Weihnachten waren Türe und Fenster desselben Raumes mit neuen Steinen zu reparieren und das Eisenwerk in den Fenstern zu befestigen. Innerhalb drei Jahren sollten die Glasfenster des Chors und des Schiffs verbessert werden, die Mauern des Chors soweit nötig zu weißen und das Dach des Schiffs auf der Bergseite zu erneuern, sowie die Mauern außen an einzelnen Stellen zu bewerkeln. Das Beinhaus war binnen Jahresfrist zu reparieren und zu decken. Die Kirchhofmauer sollte innert drei Jahren ausgebessert sein, und während derselben Frist war ein Urbar über die Einkünfte und innerhalb eines Monats ein Inventar zu erstellen. Ebenfalls ein Monat wurde gewährt, um vier hölzerne oder steinerne mannshohe Kreuze in den vier Ecken des Kirchhofs aufzustellen. Bei zwei Seitenaltären in der Kirche, die der Maria und dem hl. Niklaus gewidmet waren, wurde alles in Ordnung befunden. Sie waren zwar schon geweiht, aber nicht mit besonderem Vermögen dotiert.

<sup>1)</sup> Von H. Fetscherin im Abdruck des Visitationsberichts in den Abhandlungen des Histor. Vereins des Kts. Bern Bd. I, S. 340, ganz mißverstanden.

Auf die Abtei Bellelay fielen die den Chor betreffenden Arbeiten. Sie kam den auferlegten Verpflichtungen nach, wie wenigstens ihr Wappen an der Ostwand, das nach 1458 datiert, beweist. Anderes war durch die Pfarrgenossen zu bestreiten, deren Eifer sich später der Errichtung einer dem hl. Jost geweihten Kapelle in Vorderwart zwischen Meinisberg und Pieterlen zuwandte. Die Weihe dieser Kapelle fand 1502 statt, und ihre jährliche Kirchweih zog viele Leute an.

Die Reformation, die durch den Einfluß Biels im Sommer 1529 eingeführt wurde, brachte wohl eine gründliche Aenderung des Gottesdienstes, aber das Verhältnis der Abtei zur Pfarrei wurde in anderer Hinsicht nicht verändert. Bis zu ihrem Untergange, d. h. bis zum Einmarsch der Franzosen blieb die Abtei Bellelay im Besitze des Patronatsrechts von Pieterlen. Statt eines Praemonstratenfermönchs<sup>1)</sup> besorgte ein vom Abte präsentierter und vom Landvogt des Erguels im Namen des Fürstbischofs eingesetzter reformierter Pfarrer die Seelsorge. Diesem mußte eine genügende Besoldung ausgesetzt werden, wogegen die Einkünfte stets vom Bellelay'schen Schaffner bezogen wurden.

Aus Rücksicht auf die nach Pieterlen kirchgenössigen Bewohner von Romont wurde beim Pfarrer stets die Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt.

Seit 1815 gehört Pieterlen zum Kanton Bern.

Und nun zu den Funden.

Der geradlinig abgeschlossene Chor ist mit zwei Kreuzgewölben überdeckt, deren Rippen und Gurtbogen von blattgeschmückten Wanddiensten getragen werden.

<sup>1)</sup> Servatius Fridez von Delsberg war der letzte katholische Geistliche. Er wurde 1553 Abt von Bellelay.



Der eine Schlußstein stellt eine Blume dar, der andere drei wie Radien aus dem Zentrum ausgehende Beine, als Sinnbild der Ewigkeit. Schon daraus war zu schließen, daß noch weiterer Schmuck verborgen war.

Auf der Nordwand neben dem Triumphbogen kam hinter dem Getäfer eine Grabnische zum Vorschein, welche unter einem Stichbogen<sup>1)</sup> ein ziemlich gut erhaltenes Freskobild und darunter ein Tischgrab enthält. Das Bild hat Kunstmaler R. Münger in sehr geschickter Weise restauriert, durch Fixieren der Zeichnung und der Farben, schwaches Lasieren und Ergänzen einiger weniger Lücken, wobei die Ergänzung durch Einfassung kenntlich gemacht ist. Die roten Konturen der Figuren lassen den Gegenstand, die Grablegung Christi, deutlich hervortreten; dank den hellen zarten Farben, weiß, rot, gelb und grün auf goldgelbem Grunde, ist das Bild sehr stimmungsvoll. Rechts am Rande ist der Stifter des Bildes dargestellt, ein durch das lange weiß und rot gestreifte Kleid und die langen Haare gekennzeichnete vornehmer Mann; links dessen Frau in langem weißem Kleid mit dem Schapel (Stirnreif) auf dem Haupte. Diese Tracht weist spätestens auf den Beginn des 14. Jahrhunderts, was auch durch die Grabtafel bestätigt wird.

Die Kante der Grabplatte war einst in roher Weise verstümmelt worden, so daß die rechte obere Ecke des Schildes nun abgeschrägt ist. Ebenso waren die zwei achteckigen geraden Säulchen mit ebenso einfachem Kapitell, auf welchem die Platte ruht, auf der Vorderseite ab-

<sup>1)</sup> Die Nische scheint einst von einem Wimperg gekrönt gewesen zu sein, wie die Spuren von abgeschlagenen Steinen in der Mauer vermuten ließen.

geschlagen. Das Wappen der Tafel besteht aus einem Dreieckschild mit einem quergestellten schwarzen Adler in gelbem Felde und einem Helm mit Helmzierde. Die Form des Schildes, des Helmes (Topfhelm) und des Helmkleinods weisen auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts als Entstehungszeit hin. Sehr deutlich ist die Verstärkung des Helmes durch Spangen, der Augenschlitz, die Luftlöcher (je 6 in 5 Reihen) und die kreuzförmige Oeffnung; das mit Federn besteckte Jagdhorn, das ohne Helmedecken einfach auf den Helm gesteckt ist, hat den charakteristischen, eine Schleife bildenden Tragriemen.

Da der Patronatsherr das Recht hatte, im Chore begraben zu werden und wir ferner schon konstatiert haben, daß die Herren von Eptingen gen. von Wildenstein dieses Recht bis 1416 inne hatten, so müssen wir ohne weiteres in dem Grabe dasjenige dieser Familie erblicken. Den quer gestellten Adler führte das gesamte Geschlecht von Eptingen, während die Helmzierde von den einzelnen Linien zu ihrer Unterscheidung verändert wurde<sup>1)</sup>. Genau dasselbe Helmkleinod wie es die Grabtafel aufweist, führte der Ritter Werner von Eptingen im Siegel, von dem ein Abdruck in einer Urkunde des bernischen Staatsarchivs vom Jahre 1325 erhalten ist (vgl. die Abbildung). In der Urkunde verspricht Ritter Werner, sein Bruder Chunrat und ihr Knecht Chunrat Klewo die Gefangennahme des letztern durch bernische Bürger nicht rächen zu wollen.

Das Siegel des Gottfried oder Göttschi von Eptingen, des Bruders des Kirchherrn Wernher, weist nur

<sup>1)</sup> Sie sollen nach Wurstisen (I. Buch, 10. Kap.) bei dreißigerlei Helmzierden geführt haben.

den Wappenschild auf <sup>1)</sup> und ebenso das des Rektors Bernher<sup>2)</sup> und des Enkels Jakob<sup>3)</sup> (s. die Abb.)

Eine zweite Nische fand man auf der Südseite des Chors. Sie enthält den sog. Priesterdreißig oder die Leviten- oder Celebrantensitze, mit einer Bekrönung in klassisch-gotischer Gliederung. Wie es schon der Name ausdrückt, nahmen hier der Priester, ihm zur Rechten der Diakon und zur Linken der Subdiakon, während des Gloria und des Credo in der Messe Platz <sup>4)</sup>.

Eine zweite Malerei in der folgenden Wandfläche weist einen in gebrochenem Rot gehaltenen gotischen architektonischen Aufbau auf, in dessen Mitte der Heiland mit der Dornenkrone und den Werkzeugen der Geißelung, Rohrstab und Geißel, steht. Der blaßrötliche Körper des Erlösers auf dem weißen Grunde nimmt sich sehr zart aus. Die Erhaltung war vorzüglich, so daß der Restaurator beinahe nichts zu ergänzen hatte. Die Legende auf dem Spruchbände ist beinahe ganz zerstört, man entziffert nur den Schluß: *dat nativitas tua*. Es scheint, es sei die Rede von dem durch die Geburt Christi zu Fleisch gewordenen Worte. Die Form der Buchstaben ist die gotische Minuskel, die für Siegelumschriften, z. B. erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, angewandt wurde.

Die Figur links stellt den Stifter dar, einen Mann in späten Jahren mit kahlem Kopf, in halblangem blaß-

<sup>1)</sup> Urf. von 1333, I 19, *Fontes Rerum Bernensium* VI, 30.

<sup>2)</sup> Urf. von 1324 X 22 im Staatsarchiv Luzern.

<sup>3)</sup> Urf. von 1402 im Staatsarchiv Bern (ehemal. bisch. baselsches Archiv).

<sup>4)</sup> Ein reicher Dreißig ist z. B. im Münster in Bern erhalten.

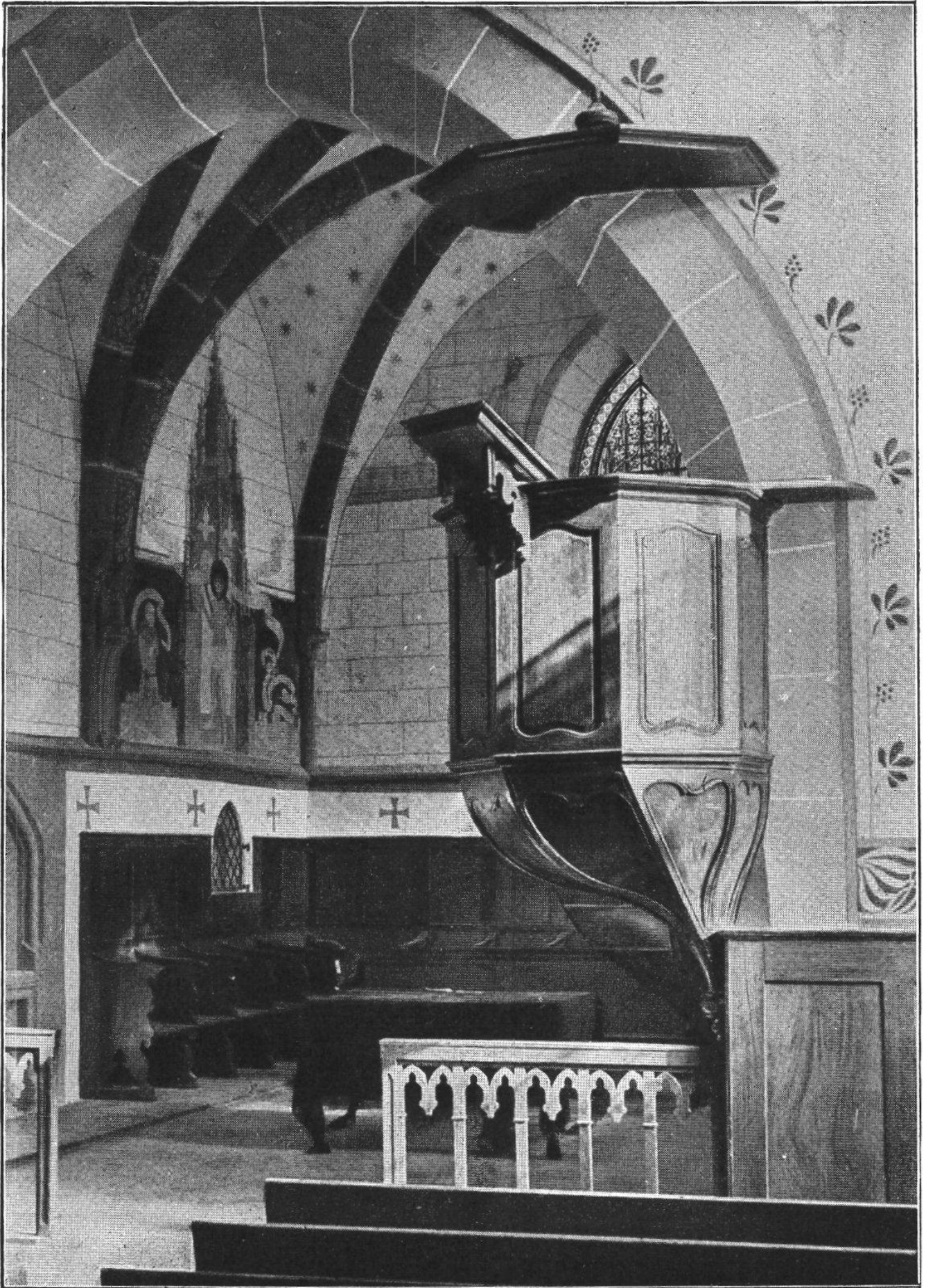
rötlichem Kleide, dessen Saum in der Form der sog. Zatteltracht ausgezackt ist. Zum gelben Kragen gehört vielleicht noch eine „Gugel“ (Kapuze), die man sich am Rücken hängend denken muß. Die Beinschienen (wohl ledern) sind gelblich, die Sporen spitz, das Schwert kurz. Alles läßt den Dargestellten als einen Edelmann erkennen, vielleicht als jenen uns schon bekannten Henman von Eptingen, da die Kleidertracht etwa auf das Ende des 14. Jahrhunderts als Entstehungszeit hinweist.

Hinter dem Manne ist ein gestickter Teppich und vor ihm ein Kelch, der in der Luft zu schweben scheint. Die Umschrift rechts unten bezieht sich auf die jüngste Restauration.

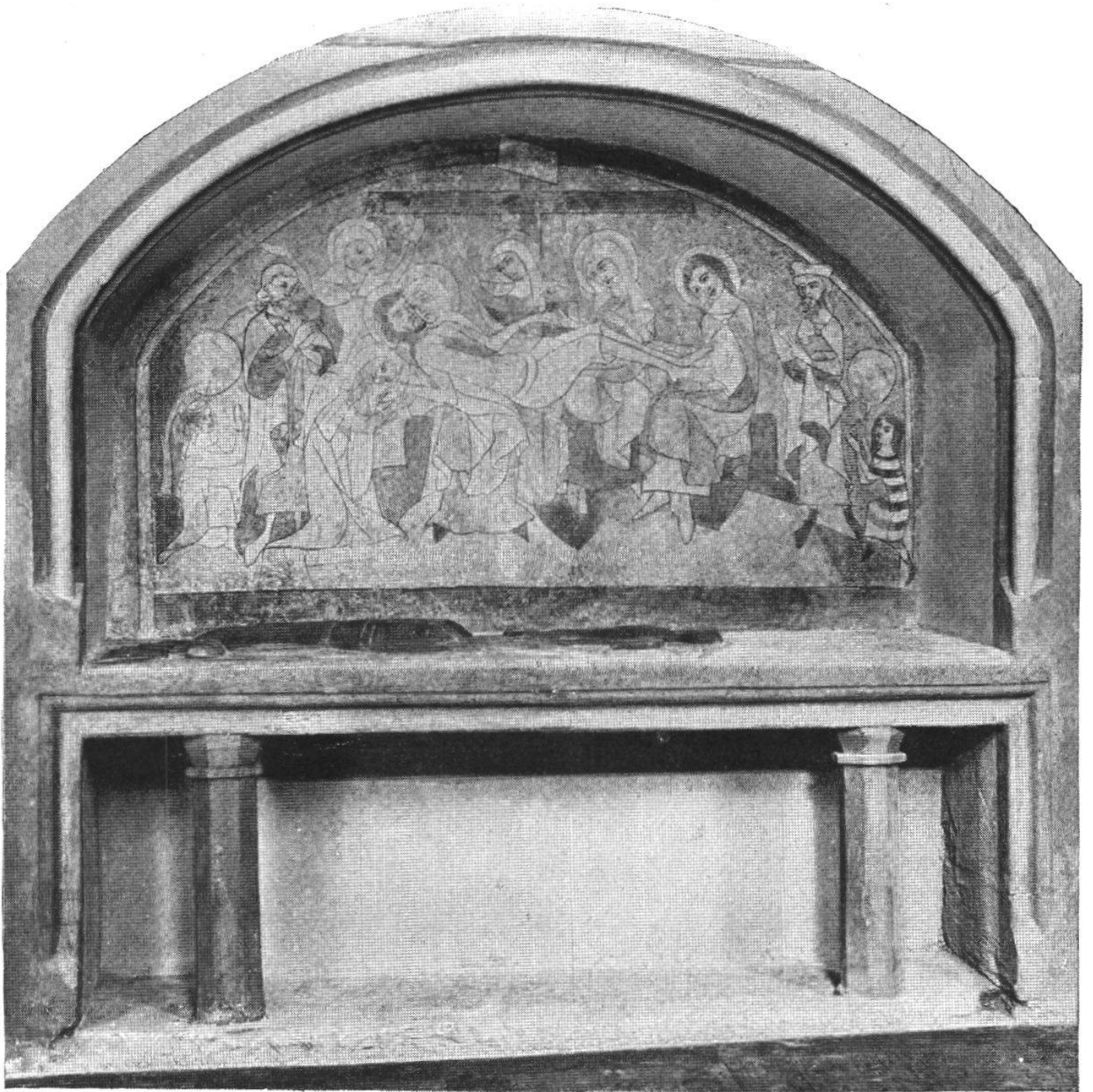
Ebenfalls dem 14. Jahrhundert und wohl dem Anfange desselben gehört die Bemalung der Rippen und Gewölbekappen an. Die Rippen und der Gurtbogen (der die beiden Kreuzgewölbe trennt) sind in weißem Fugenschnitt abwechselnd in gelbe und blaue Stücke abgeteilt, die dunkelrot marmoriert sind. Die Pfeiler sind rot bemalt, die „alten Dienste“, die den Gurtbogen tragen, mit auffallend englisch-roten Linien versehen, die Feldereinteilung rot, die Gewölbekappen mit blauen und roten Sternen geziert. Der Triumphbogen ist in Obergelb gehalten und auf der Innenseite mit einem Kugel- oder Knopfsornament in auffallendem Englischrot versehen.

Auch die Zinober-roten Kreuze, die sich in der Höhe von 2 Metern vom Boden rings um die Wand des Chors folgen, datieren nach der Schätzung des Architekten Propper aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sie wurden bei einer Weihung der Kirche





Chor der Kirche von Pieterlen.



Nische mit Grabtafel der Herren v. Eplingen = v. Wildenstein  
in der Kirche von Pieterlen.



angebracht, nach der alten Vorschrift, daß bei dieser Ceremonie zehn Hände hoch vom Boden zwölf Kreuze an den Mauern und eines auf der Schwelle der Haupttüre gemalt und mit Chrisam (geweihtem Del) gezeichnet werden sollten<sup>1)</sup>.

Aus der Zeit zwischen 1458 und 1478 datieren die Wappen, die sich auf der Ostseite befinden. Den Ehrenplatz auf der heraldisch-rechten Seite nehmen die Wappen des damaligen Landesherrn, des Domkapitels von Basel und des Bischofs Johannes von Beningen, der von 1458—78 regierte, ein. Das erste weist in weißem Felde den roten Baselfstab auf, das zweite ist geviertet; es wiederholt im 2. und 3. Felde die erste Darstellung und enthält im 1. und 4. Felde das Wappen des Bischofs: in weiß zwei gekreuzte rote Lilienstäbe. Den zweiten Schild krönt die Bischofsmütze und ziert der Krummstab.

Der zweite Platz, links neben dem Fenster, kam dem Patronatsherrn zu, also der Abtei Bellelay und ihrem Abte Joh. Grjer, der diese Würde von 1456 bis 1483 bekleidete. Das Wappen des letztern kannte man bis jetzt überhaupt nicht, während die Abtei seit dem 16. Jahrhundert in weißem, rotgerandetem Schilde ein schwarzes B führte. Nun steht aber hier als Wappen der Abtei ein schwarzer Baselfstab in weißem Schilde mit schwarzem Schildeshaupt, also ein älteres, später aufgegebenes Wappen. Das Wappen des Abtes

---

<sup>1)</sup> Die Restauration alles Nichtfigürlichen wurde mit aller Sorgfalt von den Dekorationsmalern Bögkli und Riesen in Biel ausgeführt.

Orher: in schwarzem Felde zwei gekreuzte Beile mit goldenen Schäften, ist nur eine Variation des Wappens seiner Vaterstadt Biel. Es fällt auf, daß die Insignien des Abtes fehlen.

Unter den Wappen zieht sich ein zartes Band mit zierlichem Detail hin.

Ebenso wie diese Wappen offenbar infolge des Befehls der Bisitatoren von 1453, die Chormwände zu reparieren, ausgeführt wurden, dürfte die Nische in der Nordwand (s. die Abb.) nach 1453 entstanden sein. Denn wir haben gesehen, daß die Erstellung eines Sakramentshäuschens verlangt wurde, dem eben in der Anbringung der schmucklosen Nische Genüge geleistet wurde. Westlich neben dieser Nische sah man die Spuren einer schwarz gekleideten Figur, die aber zu wenig Sicheres erkennen ließen, als daß eine Restauration möglich gewesen wäre. Westlich von der Nische kam noch ein alter Eingang zur anstoßenden Sakristei zum Vorschein, der wieder vermauert wurde.

Bei der Reformation wurden die Wände und Gewölbe mit Pickelhieben bearbeitet zur Ausnahme einer Gipsdecke, die in einer derben breiten und braunroten Feldereinfassung einen sehr bescheidenen Schmuck erhielt. Die Gewölbekappen wurden damals blau bemalt.

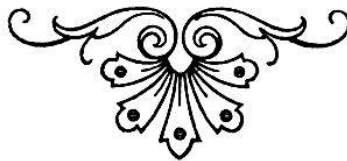
Im Schiffe wären wohl auch Spuren alter Bemalung zu finden gewesen. Allerdings hatte dieser Raum um 1615 schon eine Restauration erfahren und war 1858/59<sup>1)</sup> verlängert worden. Leider hat übel

---

<sup>1)</sup> Kahn am angegeb. Orte. Der Abendmahlstisch im Chor trägt das Wappen des Pfarrers David Licht, der von 1623—29 in Pieterlen war.

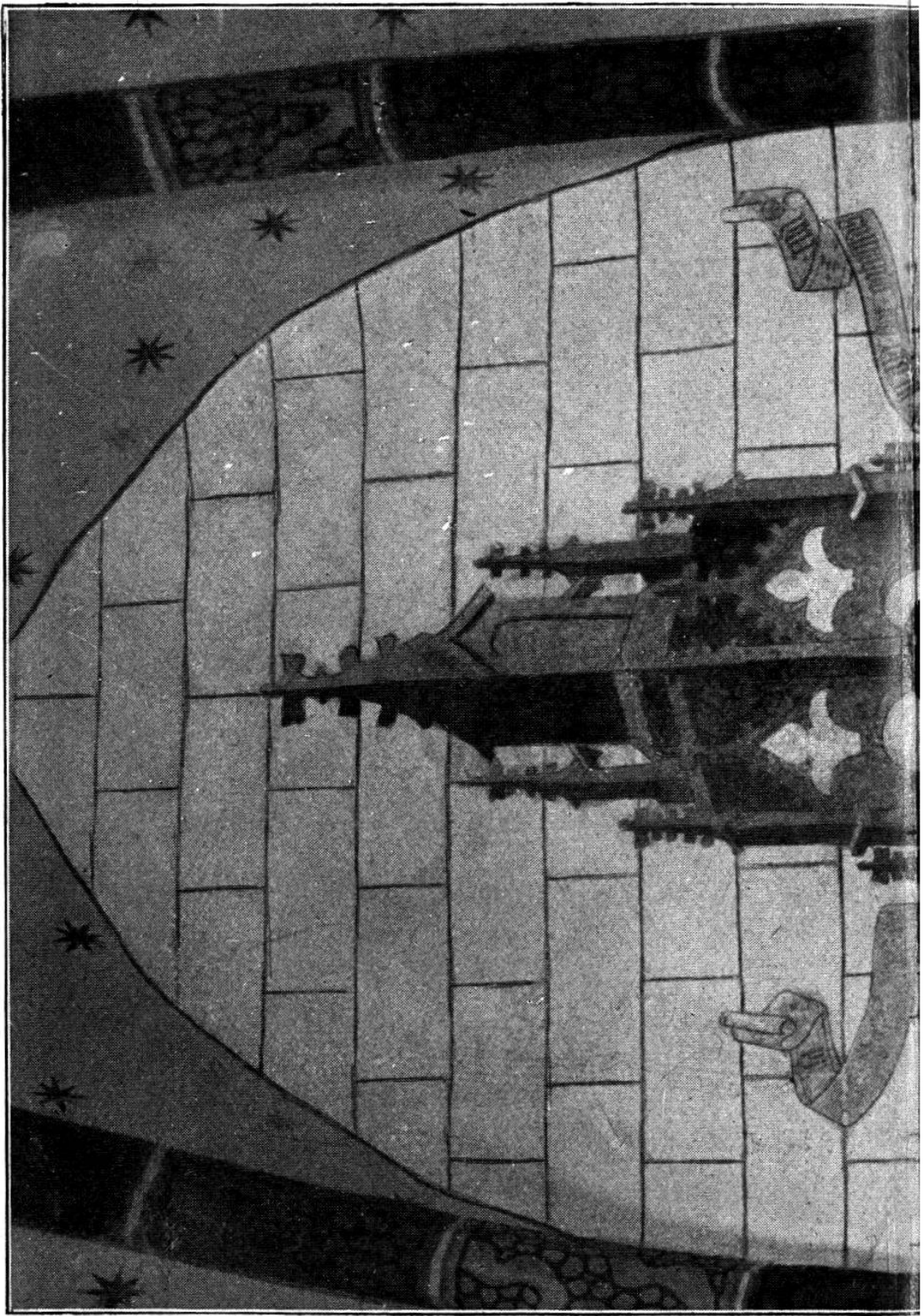
angebrachte Sparsamkeit die Gemeinde dazu verleitet, hier die Renovation durch einen Gipfermeister vornehmen zu lassen, der denn auch eine ganz geschmacklose Arbeit geliefert hat.

Die sehr gelungene Herstellung des Chors hat aber den Kanton Bern um wertvolle Denkmäler mittelalterlicher Kunst bereichert. <sup>1)</sup>



---

<sup>1)</sup> Den Herren Propper und Mürger sind wir für ihre wertvollen Mitteilungen sehr verbunden.







Freskobild im Chor der Kirche von Pieterlen.